



Landtag von Niederösterreich

NÖ-LT-A-147/001-2024

An alle
Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften
und Magistrate in Niederösterreich

Betrifft:
Information über Gesetzesbeschluss des Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in der Sitzung am **4. Juli 2024** folgenden Gesetzesbeschluss gefasst hat, der einer Volksabstimmung gemäß Art. 27 NÖ Landesverfassung 1979 unterzogen werden kann:

NÖ Gemeinde – Unterstützungsgesetz 2024 (NÖ GUG 2024)
<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-465>

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Antrag auf Einleitung einer Volksabstimmung beginnt gemäß Art. 27 Abs. 1 NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung des Gesetzesbeschlusses durch den Landtag zu laufen und endet mit **15. August 2024**.

Der Wortlaut der Gesetzesbeschlüsse liegt bei der Bezirkshauptmannschaft Baden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Weiters gibt es die Möglichkeit die Gesetzesbeschlüsse im Internet unter dem angegebenen Link abzurufen.

Angeschlagen am: 05.07.24

Abgenommen am: 16.08.24